

Übersicht über den Versicherungsschutz in der DLRG

Fassung 3

Versicherungsart	Gegenstand	Meldung	Kosten	Leistungen	Im Schadenfall
Automatischer Versicherungsschutz					
Gesetzliche Unfallversicherung Kapitel 2	Personenschäden von DLRG-Mitgliedern über 10 Jahre bei satzungsgemäßen Aufgaben ohne Anfängerschwimmausbildung	Nicht erforderlich	Keine	Heilbehandlung Berufsfördernde Leistungen zur Rehabilitation Verletzten-, Witwer-, Witwen-, Waisenrente	Unfallanzeige unterschrieben 2fach an den gesetzlichen Unfallversicherungsträger
Unfallversicherung für Mitglieder unter 10 Jahre, Anfängerschwimmen und Breitensport Kapitel 3	Personenschäden von DLRG-Mitgliedern unter 10 Jahre, Mitglieder und Nichtmitglieder in der Anfängerschwimmausbildung, Breitensportaktivitäten	Jährlich mit dem Vereinsverwaltungsprogramm elektronisch an die nächsthöhere Gliederung	0,31 € pro Person und Kalenderjahr, Belastung mit der DLRG-Materialrechnung	5.000,00 € im Todesfall 25.000,00 € bei Invalidität 1.500,00 € Zusatzheilkosten 2.500,00 € Bergungskosten 5,00 € Krankenhaustagegeld 5,00 € Genesungsgeld	Unfallanzeige (Formblatt) unterschrieben an die Bundesgeschäftsstelle
Haftpflichtversicherung für DLRG-Mitglieder Kapitel 4	Gesetzliche Haftpflicht für Gliederung und Mitglieder bei satzungsgemäßen Aufgaben	Nicht erforderlich	Für Gliederungen: Keine	5.000.000,00 € für Personen- und Sachschäden 1.000.000,00 € bei Schäden an gemieteten Gebäuden 15.000,00 € bei Verlust fremder Schlüssel	Unterschriebene Schadenanzeige an die Bundesgeschäftsstelle
Haftpflichtversicherung für DLRG-Boote Kapitel 4	Gesetzliche Haftpflicht für DLRG-Motorboote	Mit dem statistischen Jahresbericht	52,00 € pro Boot und Kalenderjahr	5.000.000,00 € für Personen- und Sachschäden	Unterschriebene Schadenanzeige an die Bundesgeschäftsstelle

Übersicht über den Versicherungsschutz in der DLRG

Fassung 3

Versicherungsart	Gegenstand	Meldung	Kosten	Leistungen	Im Schadenfall
Zusätzlich möglicher Versicherungsschutz					
Unfallversicherung für Jedermann-Veranstaltungen Kapitel 5	Personenschäden bei Unfällen der Teilnehmer an DLRG-Veranstaltungen	Formblatt 5 Tage vor der Veranstaltung an Bundesgeschäftsstelle	Für Gliederungen: Keine	Im Todesfall gestaffelte Summen 16.000,00 € bei Invalidität 600,00 € Zusatzheilkosten	Unfallanzeige (Formblatt) unterschrieben an die Bundesgeschäftsstelle
Zusatz-Unfallversicherung für Vorstandsmitglieder, Sachbearbeiter, Referenten und Wachdienstleistende Kapitel 6	Personenschäden bei ehrenamtlichen Tätigkeiten (Wegerisiko ist eingeschlossen)	Formlos an Bundesgeschäftsstelle	2,63 € pro Person und Kalenderjahr	12.000,00 € im Todesfall 26.000,00 € bei Invalidität 1.500,00 € Zusatzheilkosten 2.500,00 € Bergungskosten 10,00 € Krankenhaustagegeld 10,00 € Genesungsgeld	Unfallanzeige (Formblatt) unterschrieben an die Bundesgeschäftsstelle
Zusatzunfallversicherung für Taucher Kapitel 7	Personenschäden bei Tauchunfällen (auch bei privaten Tauchgängen) weltweit	Mit Formblatt an die Bundesgeschäftsstelle	11,90 € pro Person und Kalenderjahr (5,95 € pro Halbjahr)	5.000,00 € bis 15.000,00 € je nach Familienstand bei Todesfall 30.000,00 € bei Invalidität 10.000,00 € Bergungskosten 15.000,00 € Zusatzheilkosten 10,00 € Krankenhaustagegeld	Unfallanzeige (Formblatt) unterschrieben an die Bundesgeschäftsstelle

Übersicht über den Versicherungsschutz in der DLRG

Fassung 3

Versicherungsart	Gegenstand	Meldung	Kosten	Leistungen	Im Schadenfall
Erweiterte Sporthaftpflichtversicherung Kapitel 8	Unfallschäden an privaten Pkw	Anmeldeformular mit Anlagen an die Bundesgeschäftsstelle	Mit / ohne Prämienrückstufung 18,26 € / 11,15 € Vorstand 9,13 € / 5,28 € Vertreter 90,26 € / 51,57 € Helfer für Ortsgruppe	Erstattung der Reparaturkosten oder Wiederbeschaffungswert – Restwert bis zu 20.00,00 €, Rückstufungskosten bis zu 1.500,00 € für 3 Jahre SB= 150,00 €	Unterschriebene Schadenanzeige, Einladung oder Einsatzplan und Kopie der letzten Versicherungsrechnung an die Bundesgeschäftsstelle
Tageweise Vollkaskoversicherung Kapitel 9	Eigenunfallschäden an privaten Pkw	Anmeldeformular mit Anlagen an die Bundesgeschäftsstelle	3,50 € pro Tag und Pkw	Erstattung der Reparaturkosten oder Wiederbeschaffungswert – Restwert SB= 325,00 €	Unterschriebene Schadenanzeige an die Bundesgeschäftsstelle
Kraftfahrzeugversicherung für DLRG-eigene Fahrzeuge Kapitel 10	Haftpflicht-, Teilkasko-, Vollkaskoversicherung	Antrag und Elektronische Versicherungsbestätigung von der Bundesgeschäftsstelle	Siehe Tabelle Kapitel 10	Je nach Versicherungsart. Siehe Tabelle Kapitel 10	Schadenanzeige unterschrieben an Versicherungsbüro Deppe
Transportversicherung für Einsatzmaterial Kapitel 11	Verlastete Ausrüstung auf Kfz und Anhänger bei Unfällen, Raub, Diebstahl, Feuer und Explosion	Anmeldeformular an die Bundesgeschäftsstelle	0,3 % der Versicherungssumme pro Jahr, mindestens 50,00 € Zuzüglich Versicherungssteuer	Je nach Versicherungssumme	Unterschriebene Schadenanzeige an die Bundesgeschäftsstelle
Bootskasko-Versicherung Kapitel 12	Eigenschäden an DLRG-Booten	Anmeldeformular mit Anlage oder Bootstest an Bundesgeschäftsstelle	Siehe Kapitel 12	Je nach Versicherungssumme	Unterschriebene Schadenanzeige an die Bundesgeschäftsstelle
Gebäude-, Glas- und Inventar-Versicherung Kapitel 13	Schäden an Gebäuden, Glas und Inventar durch Feuer, Sturm, Leitungswasser und Diebstahl	Anmeldeformular an Bundesgeschäftsstelle	Siehe Kapitel 13	Je nach Versicherungssumme	Unterschriebene Schadenanzeige an die Bundesgeschäftsstelle
Elektronikversicherung Kapitel 14	Schäden an elektronischer Ausstattung durch Zerstörung, Feuer, Diebstahl, unsachgemäße Handhabung, Vorsatz Dritter, Kurzschluss, Überspannung	Anmeldeformular an Bundesgeschäftsstelle	Zwischen 5 und 19 %	Reparaturkosten, Wiederbeschaffungspreis	Unterschriebene Schadenanzeige an die Bundesgeschäftsstelle

Übersicht über den Versicherungsschutz in der DLRG

Fassung 3

Versicherungsart	Gegenstand	Meldung	Kosten	Leistungen	Im Schadenfall
Reiseausfallversicherung (gesetzlich vorgeschrieben bei Reisen mit Nichtmitgliedern) Kapitel 15	Entschädigung bei Nichtantritt einer Reise wegen Insolvenz des Veranstalters	Anforderung der Sicherungsscheine formlos bei der Bundesgeschäftsstelle	0,55 € pro Reiseteilnehmer und Reise	Voller Reisepreis, soweit bereits bezahlt	Formlose Meldung an die Bundesgeschäftsstelle
Spezial-Haftpflichtversicherung für Reiseveranstalter Kapitel 16	Gesetzliche Haftpflichtansprüche von Reiseteilnehmern an den Reiseveranstalter	Anmeldeformular an Bundesgeschäftsstelle	pro Teilnehmer: 0,46 € bei Bus- / Bahnreisen 0,61 € bei Flug- / Schiffsreisen	7.669.378,21 € Personenschäden 511.291,88 € Sachschäden SB bei Sachschäden: 511,29 €	Formlose Meldung an die Bundesgeschäftsstelle
Jugendversicherungswerk Deutscher Ring Kapitel 17	Reiseskranken- Auslandsunfall- und Ausland	Über „Deutscher Ring“ www.deutscherring.de > Service > Reise und Urlaub > Jugendversicherungswerk	0,32 € pro Person und Tag	Unfallversicherung: 3.000,00 € bis 20.000,00 € im Todesfall 55.000,00 € bei Invalidität Haftpflicht bei Personen- und Sachschäden: 1.500.000,00 €	Abwicklung über „Deutscher Ring“
Kurzfristige Haftpflichtversicherung Kapitel 18	Gesetzliche Haftpflicht bei Veranstaltungen, die über satzungsgemäße Aufgaben hinausgehen	Mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung mit Ausschreibung der Veranstaltung	76,70 € Einmalprämie (incl. Versicherungssteuer)	5.000.000,00 € für Personen- und Sachschäden 100.000,00 € für Vermögensschäden	Unterschiedene Schadenanzeige an die Bundesgeschäftsstelle
kurzfristige Unfallversicherung Kapitel 19	Personenschäden von Teilnehmern und Helfern bei kurzfristigen Veranstaltungen	Namensliste an die Bundesgeschäftsstelle	0,57 € als Helfer 1,13 € als aktiver Teilnehmer 2,00 € als Helfer (Vollschutz)	5.000,00 € bei Todesfall 30.000,00 € bei Invalidität 2.500,00 € Bergungskosten 5,00 € Krankenhaustagegeld	Unfallanzeige (Formblatt) unterschrieben an die Bundesgeschäftsstelle
Veranstaltungs- Ausrüstungsversicherung Kapitel 20	Veranstaltungsausrüstung und Ausstellungsstücke einschließlich der Standeinrichtung	Anmeldeformular an Bundesgeschäftsstelle	2,5 ‰ der Versicherungssumme + 40,00 € pro Zelt + 20,00 € pro Hüpfburg Zuzüglich Versicherungssteuer	Maximal 100.000,00 € pro Veranstaltung 5.000,00 € bei einfachem Diebstahl 10.000,00 € bei Zelten 5.000,00 € bei Hüpfburgen	Unterschiedene Schadenanzeige an die Bundesgeschäftsstelle
Bedeutung der Farben:	Unfallversicherung	Haftpflichtversicherung	Sachversicherung	Krankenversicherung	
Für falsche Angaben wird keine Haftung übernommen. Es gelten die jeweiligen Versicherungsbedingungen.					